

9. Schluß

In dieser Arbeit wurden ethische Probleme behandelt, mit denen man durch die Organtransplantation konfrontiert ist.

Dabei wurde festgestellt, daß insbesondere die sozialen und kulturellen Auswirkungen der Organtransplantation zu berücksichtigen sind. Die positive Wertung der Organtransplantation erhöht die Bereitschaft zur Organspende unter der Bevölkerung. Grundprinzip einer ethischen Position bei der Aufklärung über die Notwendigkeit von Organbeschaffungen sollte auch die Orientierung am Wohlergehen von Individuen und nicht nur die Orientierung an einem übergeordneten allgemeinen Interesse sein.

Da Lebensvorstellungen und die Fähigkeit, Leiden zu ertragen, kulturell vermittelt und recht unterschiedlich sind, ist eine objektive und allgemeingültige Fassung des Gesundheitsbegriffs nur bedingt möglich. Was für einen Menschen ein erträgliches Maß an Schmerz und Leiden darstellt, kann für den anderen unerträglich sein, weil er eine andere Persönlichkeitsstruktur hat und dem Leben mit anderen Erwartungen begegnet.

Personen, die einer Organtransplantation bedürfen, werden mit ihrer Einwilligung vom behandelnden Arzt beim Transplantationszentrum gemeldet.¹ Aber die Entscheidung eines Patienten, sich einem so risikoreichen Eingriff zu unterziehen, ist allein kein hinreichender Grund, ihn tatsächlich zu operieren. Jeder konkrete Fall muß einzeln für sich abgewogen werden, weil es keine allgemeinen Vorzugsregeln für die Auswahl von Organempfängern geben kann.

Neben dem Zustand und der Heilungschance eines Patienten muß der behandelnde Arzt sich über möglichst viele konkrete Umstände des Falles informieren. Über die Risiken der Operation,² die Heilungschancen, die Möglichkeit der Lebensverlängerung und die Lebensqualität nach der Transplantation muß der Arzt den Patienten und dessen Angehörige ausführlich informieren. Diese Aufklärung soll als Entscheidungshilfe für Patient und Angehörige dienen. Der wahrscheinliche Vorteil einer Transplantation muß die wahrscheinlichen Nachteile eindeutig überwiegen.

Es kann Interessenkonflikte einzelner Individuen geben, die durch eine Entscheidung der Organvergabe mitbetroffen sind. Bei diesen kann unterstellt werden, daß sie die Fähigkeit haben, sich in den Zustand der anderen Personen zu versetzen und zu beurteilen, wie Kriterien der Verteilungsgerechtigkeit sein sollten. Die verschiedenen Vorrangskriterien der Organverteilung sind schwer miteinander in Einklang zu bringen. Nur eine Verfahrensweise, die bei der Entscheidung möglichst viele Gesichtspunkte berücksichtigt, wird auf allgemeine Akzeptanz treffen und kaum der öffentlichen Kritik ausgesetzt sein.

Die menschliche Gemeinschaft schützt das Leben und Wohl des Einzelnen; er darf dieses Recht jedoch nur unter Rücksichtnahme auf das Wohl aller in Anspruch nehmen.

¹ Entwurf eines Mustergesetzes zur Transplantation (Stand 28. 9. 1993) S. 212.

² Nach bisherigen Untersuchungsergebnissen gibt es einige nachweisbare Gründe für erhöhte Risiken bei Transplantationen. Z. B. die Transplantation einer weiblichen Niere auf einen männlichen Empfänger, eine kalte Ischämiezeit von mehr als 24 Stunden, eine Transplantation bei einem Diabetiker oder die Blutgruppe des Empfängers. Ein erhöhtes Risiko ergibt sich auch, wenn der Organspender jünger als 5 oder älter als 55 Jahre oder der Organempfänger jünger als 15 Jahre ist.

Thorogood, J., Statistical Modelling of Renal Allograft Survival and Associated Prognostic Factors, Pasmans, Gravenhage 1992, zitiert in: Renner, E., 1993, S. 236.

Ferner sollte ein maximaler Nutzen sowohl gesundheitsökonomisch als auch sozialpolitisch und individuell erzielt werden. Dies kann durch gegenseitige Hilfe, rationale Einschränkung des individuellen Anspruchs auf knappe medizinische Ressourcen und eine gerechte Verteilung nach individuellem Bedürfnis verwirklicht werden.